



Michael Frieser
Mitglied des Deutschen Bundestages

PRESSEMITTEILUNG

Frieser: Neuregelung beim Feuerwehrführerschein ist spürbare Erleichterungen für ehrenamtlich Tätige

Nürnberg, 16.12.10

Wahlkreisbüro:

Jakobstr. 46
90402 Nürnberg
Telefon: +49 911-24154432
Fax: +49 911-2369051
michael.frieser@wk.bundestag.de

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch (15.12.) eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes zur Erweiterung der bisherigen „Feuerwehrführerscheinregelung“ beschlossen. Dazu erklärt **CSU-Bundestagsabgeordneter Michael Frieser:**

„Mit der gesetzlichen Neuregelung schaffen wir spürbare Erleichterungen für die vielen Ehrenamtlichen bei den Freiwilligen Feuerwehren, anerkannten Rettungsdiensten, technischen Hilfsdiensten und sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes. Zukünftig können sie endlich auch die schwereren Einsatzfahrzeuge inklusive Anhänger bei Einsätzen fahren. Durch die zunehmende technische Verbesserung von Feuerwehr-Fahrzeugen und Rettungswagen sowie das immer häufigere Mitführen von Anhängern bei Einsätzen war eine Ausweitung der bisherigen Regelung dringend erforderlich.“

Frieser betont, dass sich die Neuregelung nicht nur den Anforderungen der Praxis gerecht werde, sondern auch ein wichtiger Beitrag zu weniger Bürokratie im Ehrenamt darstelle. „Sie stärkt zudem das Verantwortungsbewusstsein der Ehrenamtlichen, die jeden Tag einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland leisten“, so der Abgeordnete.

Hintergrund:

Ehrenamtlich Tätige dürfen Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste und der technischen Hilfsdienste nur bis zu einer Gesamtmasse von 4,75 Tonnen fahren. Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, hat dem Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vorgelegt, so dass Ehrenamtliche entsprechende Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen fahren dürfen. Das Gesetz wird voraussichtlich im Frühjahr 2011 vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden.